

**(Vizepräsident Dvitz.)**

(A) kann, die Bemühungen hervorgehoben, die gegenwärtig obwalten in bezug auf die richtige Festsetzung der Brandversicherungsbeiträge. Er ist weiter eingehend auf die Lage des Vermögens und der Anlegung des Vermögens unserer Anstalt zugekommen und hat sich endlich über die in dem Geschäftsberichte enthaltenen Mitteilungen über die Ergebnisse ausgesprochen, die die Mobilienabteilung in ihrer neuen Gestalt aufzuweisen hat. Man kann noch sehr viel hinzufügen, vor allen Dingen die ungemein interessanten Aufschlüsse, die der Bericht über die Entwicklung des Bauwesens in unserem engeren Vaterlande aufweist. Wenn wir S. 46 lesen, daß zurzeit bei der Brandversicherungsanstalt nahezu 8 Milliarden an Gebäudewerten versichert sind, so ist das eine staunenswerte Ziffer in dem Versicherungswesen, wie sie keine zweite Anstalt in Deutschland aufzuweisen hat.

Aber noch interessanter ist die Art und Weise der Entwicklung unserer Anstalt. Wenn wir beispielsweise lesen, daß im letzten Berichtsjahre, 1911, der Gebäudewert in Sachsen um nicht weniger als 246 Millionen Mark zugenommen hat, so gibt diese eine Ziffer geradezu staunenswerte Aufschlüsse darüber, in welcher fortgesetzt glänzender Entwicklung sich die wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse in dem Königreiche Sachsen befinden. Ich glaube, nichts ist geeigneter, gerade die letztere Tatsache drastisch vor Augen zu führen, als diese Zahlen.

(B) Aber auch sonst gibt es noch eine ganze Anzahl von Punkten, die zu behandeln außerordentlich interessant wäre, vor allen Dingen den Punkt, ob man bei den Verwaltungskosten der Anstalt das Zeugnis ausstellen kann, daß sich diese Kosten in angemessener Höhe bewegen. Es liegt auf der Hand, daß eine Zwangsversicherungsanstalt, wie es unsere Gebäudeabteilung ist, die es nicht nötig hat, teure Agenten für Werbung von Risiken anzustellen, gegenüber einer Privatanstalt in bezug auf die Verwaltungskosten in einem sehr großen Vorsprunge ist und daß, wenn dieser Vorsprung nicht in der Tat eine bedeutende Spannung gegenüber den Verwaltungskosten der privaten Feuerversicherungsgesellschaften aufweist, man in diesem Punkte bekennen müßte, daß unsere Verwaltung nicht auf der Höhe stünde. Ohne in dieser Beziehung Zahlen nennen zu wollen, kann man jedoch aus der Gesamtzahl und dem Koeffizienten dieser Kosten füglich behaupten, daß die Brandversicherungsanstalt von dem großen Vorteile, der in ihrem Charakter als Zwangsanstalt liegt, auch in bezug auf die Verwaltungskosten entsprechenden Gebrauch gemacht hat.

Damit will ich den Geschäftsbericht über unsere Landes-Brandversicherungsanstalt verlassen, um — das ist der eigentliche Gegenstand meiner Aussprache — auf den

Punkt meinesorts zuzukommen, den der Herr Vorredner (C) zuletzt erwähnt hat, auf den vorliegenden Besoldungs-Etat. Dieser hat in der Brandversicherungskammer und in den Verwaltungsausschüssen den Gegenstand wiederholter Beratungen gebildet. Von unseren technischen Räten ist uns in jenen Ausschüssen in beweglichen Worten nahegelegt worden, in bezug auf die Besoldungsverhältnisse für die Zukunft eine Änderung in dem Sinne eintreten zu lassen, daß man die Bezüge angemessen erhöht. Dieser Wunsch ist besonders dadurch begründet worden, daß man auf die ähnlichen Verhältnisse und Beamten hinwies, die bei der Hochbauverwaltung, bei der Straßen- und Wasserbauverwaltung, bei der Eisenbahnverwaltung und bei der Gewerbe- und Dampfkehlinspektion vorliegen.

Ich werde davon Abstand nehmen, Ihnen die Einzelheiten bei den einschlagenden Zahlen vorzuführen. Ich kann aber in dieser Beziehung bestätigen, daß, wenn die technischen Räte unserer Brandversicherungsanstalt sich mit den analogen Beamten bei den von mir genannten Behörden vergleichen, ein Unterschied zugunsten der letzteren in bezug auf die Besoldung nicht zu verkennen ist. Hiergegen kann man verschiedenes einwenden, beispielsweise daß in bezug auf den ersten technischen Rat, der sich in Gruppe 57 der Besoldungsordnung findet, eine Gleichstellung stattfindet mit dem Direktor des Oberhüttenamtes, zweitens mit den Kreissteuerräten, drittens mit den Bergamtsdirektoren, viertens mit den Ersten Staatsanwälten beim Landgerichte und dem zweiten Staatsanwälte bei dem Oberlandesgerichte. In bezug auf den zweiten und dritten technischen Rat in Gruppe 54 möchte ich darauf hinweisen, daß sie gleichgestellt sind mit dem Gerichts- und Abteilungsvorstände beim Amtsgerichte, dem Vorstände der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Möckern und den Seminardirektoren. Wenn man diese Vergleiche verfolgt, wird man auch noch weiter gehen und anerkennen müssen, daß in bezug auf die Qualität der hier zur Beurteilung stehenden Leistungen der betreffenden Beamten schwerlich ein Unterschied in dem Sinne etwa gemacht werden könnte, daß man behaupten könnte: dort oder hier wird mehr oder weniger anstrengende Arbeit geleistet. Nach dieser Richtung hin wird sich daher die Brandversicherungskammer kaum zurückgesetzt fühlen.

Und doch, meine Herren, möchte ich nicht unterlassen, die Wünsche der technischen Räte bei unserer Landes-Brandversicherungsanstalt in gewissem Sinne Ihrem Wohlwollen zu empfehlen, denn so viel bleibt doch übrig, daß, wenn auch die von mir genannten in derselben Gruppe befindlichen Beamten äußerlich und auch der Qualität ihrer Leistungen nach wohl den technischen Räten bei der Brandversicherungskammer gleichgestellt